



12. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (Straßenreinigungssatzung)

Vom 23.12.2016

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. September 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 322), sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15./16. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel vom 22.12.2004 (veröffentlicht in den Kieler Nachrichten vom 27.12.2004), zuletzt geändert durch die 11. Nachtragssatzung vom 25.11.2015 (bekannt gemacht im Internet, Hinweis in den Kieler Nachrichten vom 05.12.2015), wird wie folgt geändert:

Anlage 1: Verzeichnis der Straßen mit Mehrfachsäuberung:

1. In der Anlage 1 erhält die „Hassstraße“ folgende neue Schreibweise:
„**Haßstraße**“
2. In der Anlage 1 wird der Straßenname „Hindenburgufer“ gestrichen.
3. In der Anlage 1 erhält „Hörnbrücke mit den Vorflächen auf der Ost- und Westseite“
folgenden neuen Wortlaut:
„**Vorflächen der Hörnbrücke Ost- und Westseite**“
4. In der Anlage 1 erhält „Lerchenstraße von Holstentörn – Königsweg“ folgenden neuen
Wortlaut:
„**Lerchenstraße von Hopfenstraße – Königsweg**“
5. In der Anlage 1 erhält die „Schlossstraße“ folgende neue Schreibweise:
„**Schloßstraße**“

Anlage 2: Verzeichnis der Straßen, Wege inklusive Treppen und Plätze gemäß § 5:

6. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Im Anscharpark“ gestrichen.
7. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Kirchenstieg“ gestrichen.
8. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Klausbrook A“ gestrichen.
9. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Monsberg“ gestrichen.



10. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Mühlenweg von Olshausenstraße bis Westring (Holsteinstadion)“ gestrichen.
11. In der Anlage 2 erhält „Schmahle Göhle“ folgende neue Schreibweise:
„**Schmale Göhle**“
12. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Sonthofener Straße ab Werdenfelser Straße“ gestrichen.
13. In der Anlage 2 erhält „Treppenanlage von Steinfurter Weg zum Aubrook“ folgenden neuen Wortlaut:
„**Treppenanlage von Steinfurter Weg zum Aubrook**“
14. In der Anlage 2 erhält „Treppenanlage von Kastanienstraße zum Kreienberg“ folgenden neuen Wortlaut:
„**Treppenanlage von Kastanienstraße zum Kreienberg**“
15. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Verbindungsweg Elisabeth-von-Thadden-Straße - Elisabeth-Gloeden-Ring“ gestrichen.
16. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Verbindungsweg Seesternweg - Seestraße (gegenüber Muschelweg)“ gestrichen.
17. In der Anlage 2 wird der Straßenname „Weg hinter dem Funkstellenweg von Schilkseer Straße 116 / 120 bis Fördestraße“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kiel, den 23.12.2016

Der Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer
(Stadtsiegel)